

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung zum Mitglied des Fachbeirats gemäß § 33h KommAustria-G (Fonds zur Förderung der digitalen Transformation)

Aufgrund der per 10. August 2022 erklärten Zurücklegung der Funktion als Beiratsmitglied durch Mag. Sophie Ernest ist es erforderlich, dass die Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren ein anderes Mitglied ernennt.

Mitglieder des Beirats haben fachkundige Personen aus dem Medienbereich zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis in für die Erreichung der Förderungsziele einschlägigen Bereichen und über einschlägige Fachkenntnisse – insbesondere in den Bereichen Medienrecht und Publizistik – zu verfügen. Vor allen Entscheidungen über Förderansuchen ist zwingend der Beirat zu befassen, um zur Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und weiteren, in den Richtlinien aufgestellten Förderkriterien Stellung zu nehmen.

Nach den von der RTR-GmbH erlassenen Förderrichtlinien hat die RTR-GmbH – nach Stellungnahme des Fachbeirats – grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu entscheiden (Punkt 15.1 der RL).

Um sicherzustellen, dass die RTR-GmbH in der Lage ist, die Mittel zur Förderung der digitalen Transformation anhand der bereits eingebrachten Ansuchen ehestmöglich zu vergeben, muss die Ernennung so rasch wie möglich erfolgen.

Als neues Mitglied wird Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M. (Yale) vorgeschlagen. Er verfügt aufgrund seiner bisherigen vielfältigen beruflichen Tätigkeit und Erfahrung jedenfalls über die erforderliche Fachkunde und Praxis.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M. (Yale) mit sofortiger Wirkung für die gemäß § 33h Abs. 3 KOG dreijährige Funktionsperiode zum Mitglied des Fachbeirates zu bestellen und

2. den Verfassungsdienst zu ermächtigen, dieses Mitglied von seiner Bestellung zu informieren.

9. September 2022

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin